

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.351.682

Wien, am 19. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2026 A unter der Nr. **5919/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 20:

1. *Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung ist für die operative Steuerung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen verantwortlich?*
2. *Welche Rolle übernimmt Ihr Ressort bei der ressortübergreifenden Koordination der Maßnahmen?*
3. *Welche konkreten Mechanismen bestehen, um die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts sicherzustellen?*
4. *Wie wird sichergestellt, dass alle beteiligten Ressorts ihre Maßnahmen fristgerecht umsetzen?*
5. *Gibt es regelmäßige ressortübergreifende Koordinationssitzungen zur Umsetzung des Aktionsplans?*

- a. *Wenn ja, wie häufig finden diese statt und welche Ministerien sind daran beteiligt?*
6. *Wann wird dem Nationalrat der erste Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan vorgelegt werden?*
7. *In welchen regelmäßigen Abständen sollen solche Berichte künftig erstellt werden?*
8. *Welche Kennzahlen oder Indikatoren werden herangezogen, um den Fortschritt der Umsetzung zu messen?*
9. *Wann soll die angekündigte Datenplattform zur Erfassung geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet werden?*
10. *Welche Datensätze sollen auf dieser Plattform jedenfalls enthalten sein?*
11. *Welche Institution wird für Betrieb und Wartung dieser Plattform verantwortlich sein?*
12. *Welche Behörden und Institutionen sollen Daten an diese Plattform melden?*
13. *Welche budgetären Mittel stehen für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
14. *Wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Ressorts?*
15. *Welche konkreten Budgetmittel sind für die einzelnen Maßnahmen vorgesehen?*
16. *Welche Maßnahmen werden im Jahr 2026 als oberste Prioritäten umgesetzt?*
17. *Welche Maßnahmen würden im Falle budgetärer Einsparungen zuerst reduziert oder gestrichen werden?*
18. *Wie verteilen sich die vorgesehenen Mittel prozentuell auf die Bereiche:*
 - a. *Schutz und Unterstützung Betroffener*
 - b. *Strafverfolgung*
 - c. *Prävention*
 - d. *Beratungsangebote*
 - e. *Informations- und Sensibilisierungskampagnen?*
19. *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung konkret zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Rahmen des Nationalen Aktionsplans?*
20. *Wie wird die Umsetzung der Empfehlungen des GREVIO-Expertengremiums sichergestellt?*

Fragen zu den genannten und den jeweiligen Fachministerien obliegenden Maßnahmen können von mir nicht beantwortet werden, da diese – wie sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, ergibt – nicht in meinen Vollziehungsbereich fallen.

Dr. Christian Stocker

